

Informationen zu Urlaube

Liebe Eltern

Seit Einführung des neuen Schulreglementes vom 1.8.2016 sind die Schulleitungen angehalten, die Urlaube für Schülerinnen und Schüler restriktiver zu behandeln. Um Ferien, Ausflüge, Freizeitbeschäftigungen und persönliche Anlässe zu planen, sollten die zur Verfügung stehenden 13 Ferienwochen reichen.

Da es in den vergangenen Monaten einige Unsicherheiten bezüglich Urlaub für Schülerinnen und Schüler gab, machen wir Sie auf folgende Regelungen aufmerksam:

Auszug aus dem Reglement zum Schulgesetz (SchR)

Art. 37 a) Grundsätze

¹ Einer Schülerin oder einem Schüler kann ein Urlaub gewährt werden, wenn stichhaltige Gründe vorliegen. Berücksichtigt werden dabei nur hinreichend nachgewiesene Gründe, die in Ausnahmefällen Vorrang vor der Schulpflicht haben können, namentlich:

- a) ein wichtiges familiäres Ereignis;*
- b) eine wichtige religiöse Feier oder das Ausüben einer wichtigen religiösen Handlung;*
- c) eine wichtige Sportveranstaltung oder künstlerische Veranstaltung, an der die Schülerin oder der Schüler aktiv teilnimmt;*

² Unmittelbar vor oder nach den Schulferien oder einem Feiertag wird grundsätzlich kein Urlaub gewährt, ausser aus einem der Gründe nach Absatz 1.

Art. 38 b) Verfahren

¹ Das Urlaubsgesuch muss rechtzeitig im Voraus, spätestens, wenn der Grund bekannt ist, in schriftlicher Form bei der Schulleitung eingereicht werden. Das begründete Gesuch wird gegebenenfalls mit Unterlagen belegt und von den Eltern unterzeichnet.

² Im Gesuch wird angegeben, wie viele Kinder betroffen sind und in welchem Schuljahr sie sich befinden. Sind von einem Gesuch sowohl Schülerinnen und Schüler der Primarschule wie der Orientierungsschule betroffen, so ist ein gemeinsamer Entscheid der Schulleitungen erforderlich.

³ Der Entscheid wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

⁴ Die Eltern tragen die Verantwortung für die Urlaube, die sie für ihre Kinder beantragen, und sorgen dafür, dass die Lernprogramme weitergeführt werden. Auf Verlangen der Schule holen die Schülerinnen und Schüler den Stoff und die verpassten Prüfungen nach. Überlagert sich der Urlaub mit einer ordentlichen Prüfungsperiode, so müssen besondere Massnahmen getroffen werden.

⁵ Über Urlaube von vier Wochen oder länger entscheidet die Erziehungsdirektion.

Freundliche Grüsse

Schulleitung KG und PS Flamatt

Urlaubsgesuch PS Flamatt



Das Gesuch muss mindestens 2 Wochen vorher der Klassenlehrperson abgegeben werden.

von den Eltern auszufüllen	
Name, Vorname: _____	Klasse: _____
Name, Vorname: _____	Klasse: _____
Name, Vorname: _____	Klasse: _____
Dauer desurlaubes: von _____ bis _____	
Begründung: _____	

Wird für weitere Geschwister an der OS ein Urlaubsgesuch eingereicht? ☐ Ja ☐ Nein	
Wenn ja, bitte Klasse und Lehrperson angeben:	
Orientierungsschule / Klasse: _____ Lehrperson: _____	
Datum: _____ Unterschrift der Eltern: _____	

von der Lehrperson auszufüllen
Ist dem Schüler in diesem Schuljahr bereits Urlaub gewährt worden? ☐ Ja ☐ Nein
Wenn ja, wie viele Tage? _____

von der Schulleitung auszufüllen
Das Gesuch wird: ☐ bewilligt ☐ abgelehnt
Begründung: (ev. auf sep. Blatt) _____

Datum: _____ Unterschrift der Schulleitung: _____